

c) Nummer 7 wird zu Nummer 4 und die Angabe „Nummer 1 bis 6“ wird durch die Angabe „den Nummern 1 bis 3“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Langen, den 27. Januar 2026

Der Direktor
des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung
Dr. Baumann